Landkreis Reutlingen Linienbündel Sonnenalb

Bieterinformation Nr. 4 vom 12.10.2026

Der Auftraggeber hat Bieterfragen beantwortet:

Frage 1:
In der zur Verfügung gestellten Excel-Datei (Anhang 1 zur LB_Fahrplan Linienbündel Sonnenalb) sind zusammengefasste Fahrplantabellen der Linien 104/7635 und 221/225 angegeben. In der zweiten Fahrplanphase sind die Wochenenden getrennt. Um das Fahrplanangebot abschließend vollständig und nachvollziehbar prüfen zu können, bitten wir um eine eindeutige linien- und wochentagsgruppengenaue Fahrplandarstellung. Auch bitten wir, für die Angebotserstellung nicht notwendige Zeilen und Spalten zu löschen, und nicht nur auszublenden.

Antwort 1:
Die zur Verfügung gestellten Fahrplandateien ermöglichen eine vollständige und nachvollziehbare Ermittlung des Fahrplanangebots. Sowohl im Interimsfahrplan als auch im weiterführenden Fahrplan sind die jeweiligen Verkehrstage ausgewiesen.
Im Fahrplan „RT – Burladingen“ werden die Verkehrstage Samstag sowie Sonn- und Feiertag in der Fahrplantabelle zusammengefasst. Soweit einzelne Fahrten ausdrücklich nur mit der Verkehrsbeschränkung „Samstag“ gekennzeichnet sind, verkehren diese ausschließlich samstags. Die übrigen Fahrten verkehren samstags sowie an Sonn- und Feiertagen.
Die Darstellung der Fahrpläne wird nicht angepasst. Die endgültige Zuweisung der konkreten Liniennummern erfolgt im weiteren Verfahren und hat keine Auswirkungen auf das ausgeschriebene Fahrplanangebot. Eine Entfernung ausgeblendeter beziehungsweise für die Angebotserstellung nicht erforderlicher Zeilen und Spalten erfolgt nicht.

Frage 2:
In den Fahrplantabellen sind mehrere Fahrzeiten mit A, S und F gekennzeichnet. Wir bitten um Erläuterung.

Antwort 2:
Die Erläuterungen hierzu sind in den Fußzeilen zu finden.

- A = immer nur Ausstieg
- S = nur an Schultagen
- F = nur an schulfreien Tagen
- FA = fährt Haltestellen in anderer Reihenfolge an

Frage 3:
Im Interimsfahrplan soll montags bis freitags die Fahrt 18:20 Uhr ab Reutlingen Hauptbahnhof Richtung Erpfingen Marktplatz über Hörschwag Mauritiusstraße geführt werden. Nach unserer Einschätzung ist diese Fahrt so nicht fahrbar, da in Hörschwag nicht gefahrlos mit einem 12-m-Bus gewendet werden kann. Wir bitten um Überprüfung des Fahrtverlaufs.

Antwort 3:
Vielen Dank für den Hinweis.
Die Bedienung der Haltestelle Hörschwag Mauritiusstraße durch die Fahrt um 18:20 Uhr ab Reutlingen Hauptbahnhof wird gestrichen. Der Fahrplan wird entsprechend angepasst.

Frage 4:
Am Wochenende sind Fahrten mit „v. RT“ und „n. RT“ gekennzeichnet. Gehen wir Recht der Annahmen, dass die Fahrten von der Linie 221 auf die Linie 225 bzw. umgekehrt durchgebunden werden sollen? Wenn ja, bitten wir um Überprüfung der Fahrzeiten der Fahrt Großengstingen Marktplatz ab 13:55 Richtung Reutlingen, da diese sich zwischen der Fahrplantabelle der Linie 221 und 225 unterscheiden.

Antwort 4:
Die Annahme ist zutreffend.
Die abweichenden Fahrzeiten werden korrigiert.

Frage 5:
In der zweiten Fahrplanphase soll eine Haltestelle „Abzw. Bärenhöhle“ bedient werden. Diese ist jedoch mit Fragezeichen versehen. Ist hierbei die heutige Haltestelle „Erpfingen Bärenhöhle“ gemeint? Wenn nicht, bitten wir um Beschreibung der Lage der Haltestelle.

Antwort 5:
Die im Fahrplan aufgeführte Haltestelle „Abzw. Bärenhöhle“ ist lediglich perspektivisch vorgesehen und derzeit noch nicht vorhanden. Sofern diese eingerichtet wird, ist ein Standort unmittelbar an der K 6767 vorgesehen. Über weitere Konkretisierungen wird die Vergabestelle entsprechend informieren.
Fahrten zur Haltestelle „Erpfingen Bärenhöhle“ sind nicht einzuplanen.

Frage 6:
In der Leistungsbeschreibung wird eine Linie 5309, künftig 225A erwähnt, hierzu konnten wir jedoch keinen Fahrplan in den Vergabeunterlagen finden. Wir bitten um Überprüfung.

Antwort 6:
Die Fahrten der Linie 5309 bzw. künftig 225A sind in den Fahrplan der Linie 225 integriert und dort entsprechend berücksichtigt.
Ob die betreffenden Fahrten künftig zusätzlich separat als Schulfahrplan veröffentlicht werden, ist derzeit noch offen. Die den Vergabeunterlagen beigefügten Fahrplantabellen sind jedoch vollständig und enthalten sämtliche zu berücksichtigenden Fahrten.

Frage 7:
In Kapitel 2.1 Abs. 2 der Leistungsbeschreibung ist die Herleitung der kalkulations- und abrechnungsrelevanten Wagenkilometer und Umlaufstunden angegeben. Einerseits ist formuliert, das Ein- und Ausrückfahrten vom/zum Betriebshof/Abstellplatz Berücksichtigung finden. Anderseits wird eingeschränkt, dass mithin nicht die gesamten Wagenkilometer bzw. Umlaufstunden bis zum tatsächlichen Abstellplatz bzw. Betriebshof, sondern nur bis zu der ersten bzw. letzten Haltestelle einer Fahrt des vertragsgegenständlichen Verkehrs anzurechnen sind. Wie ist diese Haltestelle definiert? Muss diese für alle Umläufe identisch sein, also durch Leerfahrten durchfahren werden? Was passiert, wenn die Haltestelle aufgrund von Leistungsänderungen nicht mehr bedient wird? Wie werden abgeschlossene Umlaufblöcke definiert? Wie sind Mindest-Umlaufblöcke definiert? Ab wann gilt ein Umlauf/Umlaufblock im Sinne dieser Regelung als unterbrochen?

Antwort 7:
Als maßgebliche Haltestelle gilt die erste bzw. letzte Haltestelle der jeweiligen Fahrt des vertragsgegenständlichen Verkehrs. Diese ist in der Umlaufplanung zu benennen. Für unterschiedliche Umläufe können prinzipiell unterschiedliche Haltestellen benannt werden. Eine Durchfahrung dieser Haltestelle im Rahmen von Leerfahrten ist nicht zwingend erforderlich. Wird die benannte Haltestelle aufgrund späterer Leistungsänderungen nicht mehr

bedient, bleibt sie gemäß der Leistungsbeschreibung weiterhin maßgeblicher Start- bzw. Endpunkt für Ein- und Ausrückfahrten.
Die konkrete Ausgestaltung der Umlaufplanung, einschließlich der darin vorzunehmenden Festlegungen zu Umlaufblöcken und Mindestumlaufdauern, obliegt dem Verkehrsunternehmen im Rahmen der Vorgaben der Leistungsbeschreibung.

Frage 8:
Im Interimsfahrplan soll die Fahrt Erpfingen Marktplatz ab 07:05 Uhr nach Großengstingen Freibühl (Schulen) montags bis freitags verkehren. Unseres Wissens nach verkehrt in selber Zeitlage heute nur eine schultägliche Verbindung. Wir bitten um Überprüfung.

Antwort 8:
Das ist korrekt.
Die entsprechende Fahrt wurde auf „S“ (= nur an Schultagen) geändert.

Frage 9:
Im Interimsfahrplan ist für die schultägliche Fahrt Großengstingen Marktplatz ab 11:40 Richtung Erpfingen Marktplatz eine ungewöhnlich lange Fahrzeit von 9 Minuten zwischen Großengstingen Trochtelfinger Str. und Großengstingen Freibühl (Schulen) (Distanz ca. 320 m) vorgesehen. Wir bitten um Überprüfung.

Antwort 9:
Die Fahrzeit wurde korrigiert.

Frage 10:
Gemäß der Angebotsaufforderung sind die Angebote in Textform nach § 126b BGB einzureichen. Die Formblätter, mit Ausnahme des Formulars 5 „Verpflichtungserklärung LTMG“ geben aber an „Unterschrift, Firmenstempel“. Gehen wir Recht in der Annahme, dass eine folgende Angabe wie „Muster GmbH, Max Mustermann“ ausreichend ist (entspricht § 126b BGB) und die Formblätter nicht händisch zu unterschreiben und zu stempeln sind?

Antwort 10:
Die Formblätter sind händisch zu unterschreiben und mit dem Firmenstempel zu versehen. Anschließend sind die Formblätter einzuscannen und dem Angebot beizufügen.

Frage 11:
Gem. Leistungsbeschreibung 10.1 Abs. 6 erklären Sie, dass Kosten im Zusammenhang mit dem Schülerlistenverfahren erstattet werden. Neben diesem Verfahren entstehen aufgrund der Mitgliedschaft im naldo weitere Kosten wie die Eigenaufwandsdeckung der naldo GmbH, der Kosten für das Abo Jedermann und auch der Vertriebskosten des StudiWebshops. Können Sie uns entweder eine Größenordnung für die Angebotskalkulation nennen oder werden diese Umlagekosten ebenfalls analog zum Schülerlistenverfahren erstattet, da die Kosten für alle Bieter in gleicher Höhe entstehen?

Antwort 11:
Die genannten Kosten werden nicht analog zu den Kosten des Schülerlistenverfahrens erstattet. Diese Kosten sind vom Verkehrsunternehmen selbst zu tragen und gegebenenfalls in den Angebotspreis einzukalkulieren.
Eine Aussage zur konkreten Höhe der Kosten kann seitens der Vergabestelle nicht getroffen werden. Für nähere Informationen wird empfohlen, sich an die jeweils zuständigen Stellen zu wenden.

Anbei erhalten Sie den entsprechend korrigierten Fahrplan.
Ein zusätzliches Tabellenblatt enthält eine Übersicht aller vorgenommenen Korrekturen.

- Ende der Bieterinformation -